



P O L I T I S C H E G E M E I N D E S T . M A R G R E T H E N

GEBÜHRENTARIF FÜR FEUERWEHR

vom 9. April 2018

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde St. Margrethen erlässt gestützt auf Art. 46quater des Gesetzes über den Feuerschutz vom 28. Juni 1968 als Gebührentarif:

Art. 1: Dieser Gebührentarif regelt die Erhebung von Gebühren und die Festlegung von Preisen für die entgeltlichen Leistungen der Feuerwehr, soweit diese nicht kantonal geregelt sind.

Geltungsbereich

Art. 2: Für kostenpflichtige Hilfeleistungen und Dienstleistungen im Sinne der Feuerschutzgesetzgebung erhebt die Feuerwehr Gebühren gemäss Art. 4.

Entgeltliche Leistungen im Sinne der Feuerschutzgesetzgebung

Personalkosten werden zum Stundensatz gemäss Art. 4 Ziff. 1 berechnet.

Für Ersatz- und Verbrauchsmaterialien werden die Selbstkosten und ein angemessener Zuschlag für Bestell-, Lieferungs- und Lagerkosten in Rechnung gestellt.

Einsatzmittel und Ausrüstung werden analog Art. 1 Abs. 1 lit. b und c, Art. 2 und Art. 3 des kantonalen Tarifs für die Schadenbekämpfung sowie gemäss Art. 4 Ziff. 3 in Rechnung gestellt.

Art. 3 Der Feuerwehrkommandant kann Gebühren und Preise angemessen herabsetzen, wenn

Herabsetzung

- ein gemeinnütziger Zweck angestrebt wird;
- eine Dienstleistung auch der Ausbildung dient;
- die Gebühren in Ausnahmefällen eine besondere Härte bedeuten würden.

Art. 4*Tarifpositionen*

Allgemeiner Stundenansatz für Hilfeleistungen und Dienstleistungen:		1
Je Person und Stunde für Einsätze und Retablierung	Fr. 60.--	11
Jede angebrochene halbe Stunde wird auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Die Mindestgebühr, welche bei Einsätzen in Rechnung gestellt wird, beträgt je Person	Fr. 60.--	12
Besondere Pauschalgebühren für Einsätze:		2
Wespenvernichtung pro Wespennest	Fr. 120.--	21
Kleintierrettung	Fr. 100.--	22
Patientenbergung über ADL/HRB	Fr. 1'150.--	23
Patientenbergung ohne ADL/HRB	Fr. 600.--	24
Liftbefreiung	Fr. 700.--	25
Einsatzmittel und Ausrüstung:		3
Mannschaftsfahrzeug		
Grundgebühr	Fr. 50.--	311
je angebrochene Stunde	Fr. 30.--	312
Materialtransporter		
Grundgebühr	Fr. 50.--	321
je angebrochene Stunde	Fr. 30.--	322
Bindemittel, pro Sack	Fr. 60.--	33
Chemiepumpe, je angebrochene Stunde	Fr. 20.--	34
Wasserpumpe/Pumpe, je angebrochene Stunde	Fr. 20.--	35
Mobiles Stromaggregat, je angebrochene Stunde	Fr. 20.--	36
Schlauch 75 mm, je angebrochene Stunde	Fr. 14.--	37
Schlauch 40 mm, je angebrochene Stunde	Fr. 11.--	38
Verkehrsmodul	Fr. 150.--	39

Art. 5 Dieser Gebührentarif tritt per 1. April 2018 in Kraft.*Inkrafttreten*

Vom Gemeinderat erlassen am 9. April 2018.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

sig. Reto Friedauer

Der Gemeinderatsschreiber:

sig. Felix Tobler